

Hausordnung (Stand 08.09.2021)

1. Präambel

Zweck der Hausordnung Die Hausordnung enthält notwendige Vorschriften und Regelungen zur Gewährleistung eines geordneten Schulbetriebs.

Jeder Benutzer der Schulanlage muss sich so verhalten, dass

- die Sicherheit,
- der ungestörte Ablauf des Unterrichts,
- ein rücksichtsvolles Zusammenleben,
- die Sauberkeit der Schulanlage gewährleistet sind und die Gefährdung von Personen und jede Sachbeschädigung vermieden wird.

Geltungsbereich

Die Hausordnung gilt für alle Personen, die sich in der Schulanlage aufhalten.

Zuständigkeit und Verantwortung

Zuständig für die Einhaltung der Bestimmungen sind die Schulleitung, die Lehrkräfte und der Hausmeister.

Verstöße

Verstöße gegen die Hausordnung werden geahndet.

Aufenthalt auf dem Schulgelände

Zum Aufenthalt im Schulgelände sind außer den Schülerinnen und Schülern, deren Erziehungsberechtigten, den Lehrkräften und den Angestellten der Verwaltung nur Personen befugt, die zu einer von der Schulleitung oder dem Schulreferat genehmigten Veranstaltung zugelassen sind. Personen, die sich unberechtigt im Schulgelände aufhalten und der Aufforderung der Schulleitung, der Lehrer oder des Hausmeisters, das Schulgrundstück zu verlassen, nicht nachkommen, begehen Hausfriedensbruch. Das Befahren des Schulgeländes mit dem PKW ist Eltern nur bei Beratungen in der Schule gestattet.

2.Unterrichtsräume

Schülerinnen und Schüler haben auf Sauberkeit ihres Arbeitsplatzes zu achten..

- Tafelanschriften sind nach jeder Unterrichtsstunde durch den Ordnungsdienst zu löschen.
- Nach der jeweiligen letzten Unterrichtsstunde einer Klasse sind die Unterrichtsräume in ordentlichem Zustand zu verlassen, insbesondere sind
- die Fenster zu schließen,
- die Jalousien hochzuziehen,
- die Stühle hochzustellen,
- das Licht zu löschen.
- durchzukehren und jeglicher Müll in den Mülleimer zu tun

3. Gestaltung des Unterrichts

Allgemeines:

- Jeder Schüler/jede Schülerin ist verpflichtet, zu den Unterrichts- und Vertretungsstunden pünktlich und vorbereitet zu erscheinen.
- Ist 10 Minuten nach Stundenanfang noch keine Lehrkraft in der Klasse erschienen, meldet der Klassensprecher dieses im Sekretariat.
- Ist ein Schüler aus zwingenden Gründen verhindert, am Unterricht oder an einer sonstigen verbindlichen Schulveranstaltung teilzunehmen, ist die Schule unverzüglich (bis spätestens 08:00 Uhr) durch die Sorgeberechtigten zu verständigen.
- **Handys und Smartwatches sind im Schulgelände auszuschalten und in die Tasche zu legen, ansonsten werden sie eingezogen und werden in Absprache mit den Eltern zurückgegeben.**
- **Bei Leistungsnachweisen sind alle Handys und ähnliche Geräte (Uhren) auf dem Lehrertisch abzulegen und können am Stundenende wieder mitgenommen werden.**
- Jede Form der Gewalt gegen andere ist zu unterlassen.
- Das Mitbringen von Waffen, Drogen, Alkohol, Energydrinks, Zigaretten Feuerzeug und Streichhölzer ist untersagt.
- Behandle deine Mitmenschen (Schüler, Lehrer und Personal) stets mit Würde.

Sportunterricht

- Die Turnhalle wird nur in Anwesenheit eines Sportlehrers und mit abriebfesten und sauberen Turnschuhen betreten.
- Findet der Sport außerhalb des Schulgeländes statt, begeben sich die Schüler sofort auf dem kürzesten Weg zur jeweiligen Sportstätte. Wird nach dem Sport weiterer Unterricht erteilt, gehen die Schüler unverzüglich auf dem gleichen Weg zurück.

Fachkabinette: Physik, Biologie, Chemie, Informatik, Werkstatt, Küche

Die Schüler dürfen die Räume ohne Aufsicht eines Lehrers nicht betreten. Geräte auf Experimentiertischen und -wagen dürfen nicht berührt werden.

4. Verhalten bei Ausfall und in den Pausen

- Die kleinen Pausen dienen zur Vorbereitung auf die folgende Unterrichtsstunde.
- Mit dem Klingelzeichen zum Stundenbeginn haben die Schüler ihren Platz eingenommen und die notwendigen Unterrichtsmaterialien bereitgestellt.
- Mit Beginn der Hofpause nehmen die Schüler den kürzesten Weg zum Schulhof.

- Während der regulären Unterrichtszeit, in den Pausen und Vertretungsstunden dürfen die Schüler den Schulbereich **nicht verlassen**. Bei offiziell bekannt gegebenem Unterrichtsschluss vor der 6. Unterrichtsstunde können die Schüler den Heimweg antreten.
- Möchten Schüler **(ab der 8. Klassenstufe)** das Schulgelände während der Freistunden verlassen, bedarf es einer schriftlichen Genehmigung durch die Eltern.

5. Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit

- Unsere Schule ist der Ort, an dem wir einen Großteil unseres Tages verbringen, an dem man sich also wohl fühlen sollte. Deshalb bemühen sich alle Schüler, Lehrer und technischen Mitarbeiter um Ordnung und Sauberkeit im gesamten Schulgebäude, einschließlich der Toiletten.
- Das Eigentum aller wird geachtet. Es gilt der Grundsatz der Haftbarmachung für mutwillige Beschädigung von Privateigentum, Schulmöbeln, Lehr- u. Lernmitteln und anderer Dinge gleichermaßen.
- Zur Entsorgung von Abfällen werden nur die dafür vorgesehenen Behälter verwendet.
- Kaugummis gehören ebenfalls in die Abfallbehälter, nicht unter die Schultische oder auf den Schulhof. Kaugummikauen im Unterricht ist untersagt.
- Der unterrichtende Lehrer hat die Verantwortung dafür, dass der Unterrichtsraum ordentlich verlassen wird.
- Die LehrerInnen der Schule, die Schulsozialarbeiterin, der Hausmeister und die Sekretärin sind befugt, den Schülern Gegenstände, die den Unterricht oder die Ordnung der Schule stören können oder stören, wegzunehmen und sicherzustellen. Dazu zählen im Besonderen Waffen oder Gegenstände, die als solche nutzbar sind, aber auch Gewalt verherrlichende, Personen beleidigende sowie Menschenwürde oder Glauben verächtlich machende Darstellungen. Über den Zeitpunkt der Rückgabe bzw. deren weiteren Verbleib entscheidet der Schulleiter.
- Das Werfen von Steinen, Schneebällen und anderen Gegenständen ist im gesamten Schulgelände verboten.
- Auf angemessene Kleidung ist zu achten und im Schulhaus sind Mützen abzusetzen. Tiefdekolletierte sowie bauchfreie Kleidung ist untersagt.
- Für mitgebrachte Gegenstände, die für den Schulbesuch nicht notwendig sind, übernimmt die Schule keine Haftung.
- Von der Mitnahme von größeren Geldbeträgen und Wertsachen wird dringend abgeraten, da dafür grundsätzlich kein Versicherungsschutz besteht. Insbesondere ist auf sichere Verwahrung von Wertgegenständen während des Sportunterrichts zu achten.